

# LECHMANN Engineering GmbH

## LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemein

Wenn nicht anders vereinbart, gelten die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, mit denen sich der Besteller bei Auftragserteilung ausdrücklich einverstanden erklärt.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Sämtliche Bestellungen, Vereinbarungen, Ergänzungen, Abänderungen sowie Nebenabreden - auch telegrafische und telefonische - gelten erst dann als für uns verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden, es sei denn, daß im Einzelfall ein Auftrag stillschweigend ausgeführt wurde.

### 3. Preise

Wenn nicht anders vereinbart und von uns schriftlich bestätigt, gelten unsere Preise ab Werk Berlin einschl. Verpackung. Diese Preise beruhen auf den im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Kostenfaktoren, insbesondere Rohmaterialpreisen, Löhne, Steuern, Frachten und dgl. Ändern sich diese in der Zeit zwischen Vertragsabschluß und Lieferung, so sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend den im Lieferzeitpunkt maßgebenden Kostenfaktoren anzupassen.

Wir berechnen für jeden Auftrag eine Energiekostenpauschale in Höhe von 1,80 € netto.

### 4. Versand

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand nach unserem Ermessen entweder durch die Bahn, Post oder andere Transport- und Verkehrsmittel. In jedem Fall geht das Transportrisiko zu Lasten des Empfängers.

Wenn nicht anders vereinbart und von uns schriftlich bestätigt, werden die Versandkosten vom Besteller übernommen.

Im Allgemeinen erfolgen Austlieferung und Berechnung im Ganzen. Wir sind jedoch auch zu Teilsendungen nach jeweiliger Fertigstellung der Ware mit entsprechender Berechnung und Anspruch auf Rechnungsbegleichung berechtigt.

### 5. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart und von uns schriftlich bestätigt, sind Zahlungen netto ohne Abzug

- innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum für Schilderfertigung)
- sofort nach Rechnungserhalt (für Eloxalarbeiten)

zu leisten.

Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur erfüllungshalber sowie nur unter üblichem Vorbehalt und jeder-zeitigem Widerruf, falls die Bonitätsberurteilung der Wechsel-verpflichteten dieses notwendig macht oder zweckdienlich erscheinen läßt. Diskont- oder sonstige Wechselspesen werden in anfallender Höhe berechnet. Die gelieferte Ware darf vor Bezahlung bzw. vor Einlösung der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel weder verpfändet noch anderweitig zur Sicherheit übereignet werden.

Ist der Käufer mit Abnahme oder Zahlung in Verzug, steht es uns frei, die weitere Erfüllung des Vertrags abzulehnen. Bei Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bestellers sind wir berechtigt, Zahlung gegen Vorkasse oder Nachnahme zu verlangen. Lieferungen an uns unbekannte Firmen/Neukunden erfolgen gegen Vorauszahlung oder Nachnahme.

Der Besteller kann wegen Zahlung etwaiger von uns nicht anerkannter Mängelrügen seine Zahlung nicht zurückhalten oder Aufrechnung geltend machen. Sind Ratenzahlungen bewilligt oder aus verschiedenen Lieferungen Zahlungen gestundet, so werden unsere sämtlichen Forderungen fällig, wenn der Besteller mit einer Rate oder einem Stundungsbetrag länger als 4 Wochen im Rückstand bleibt.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum.

### 6. Liefertermine

Die von uns angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, werden aber nach Möglichkeit eingehalten. Durch Überschreiten der Lieferfrist hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz und kein Anrecht auf Rücktritt vom Vertrag. Betriebs- und Verkehrsstörungen, Schwierigkeiten in der Strom- und Materialanlieferung, Maschinendefekte, Arbeitermangel, Unfälle, Streiks und sonstige Fälle höherer Gewalt entbinden uns von der vereinbarten Lieferfrist sowie von der Verpflichtung zur vollständigen Auftrags-erfüllung, ohne daß dadurch dem Besteller gegen uns Ansprüche irgendwelcher Art bestehen.

### 7. Gewährleistung

Mängelrügen müssen unverzüglich schriftlich erhoben werden, spätestens jedoch 14 Tage nach Eingang der Sendung beim Besteller. Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel nachzuprüfen bzw. nachprüfen zu lassen. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf vor Besichtigung bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an dem bemängelten Gegenstand nichts geändert werden.

Beanstandete Teile sind auf Verlangen sofort an uns zurückzusenden. Bei von uns als berechtigt anerkannten Mängelrügen erfolgt kostenlose Nacharbeit, wofür uns eine angemessene Frist zu gewähren ist. Ersatz für entgangenen Gewinn, Demontagekosten oder Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art des Bestellers sind ausgeschlossen. Eine Pflicht zur Beseitigung von Mängeln besteht nicht, solange der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt. Für Beschädigungen, die während des Transports vorgekommen sind oder in unsachgemäßer Behandlung während des Transports ihren Grund haben, muß sich der Käufer an die entsprechende Verkehrsverwaltung halten und dort seine Ansprüche geltend machen, da dieses Risiko nicht zu unseren Lasten geht.

### 8. Mehr- oder Minderlieferungen

Lieferungen bis zu 10 v.H. unter oder über der bestellten Menge bleiben uns vorbehalten.

### 9. Korrekturabzüge

Korrekturabzüge oder Ausfallmuster werden jedem Besteller vor Anfertigung des Auftrages zugesandt. Dieselben sind vom Auftraggeber auf Satz und sonstige Fehler zu prüfen und uns druckreife Klärt zurückzusenden. Wir haften nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Wird die Zusendung des Korrekturabzuges vom Besteller aus nicht gewünscht, übernehmen wir keine Haftung.

### 10. Verschiedenes

Die zum Lieferangebot gehörenden und von uns zu erstellenden Druck-unterlagen, wie Zeichnungen, Filme und dgl. dienen nur zur Fertigung. Diese bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert. Das Eigentum des Bestellers (Zeichnungen, Pausen, Klischees etc.) wird von uns mit gebotener kaufmännischer Sorgfalt behandelt und auf Verlangen nach Erledigung der Bestellung auf Kosten des Kunden zurückgesandt. Für abhanden gekommene Stücke wird jedoch keine Haftung übernommen.

Werkzeuge, bei denen der Besteller einen Werkzeugkostenanteil trägt, verbleiben entschädigungslos unser Eigentum. Nur bei voller Bezahlung des Werkzeuges ist es Eigentum des Bestellers.

Geringe Abweichungen von den Maßen, Farbönen, Materialstärken und Abbildungen, wie solche bei der Eigenart der Erzeugnisse vorkommen können, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Verweigerung der Warenabnahme oder zu Abzügen durch den Käufer.

Wenn nicht anders vereinbart, gilt bei Abrufaufträgen:

Für Abruf und Lieferung gilt eine angemessene Frist. Bei derartigen Aufträgen ist die Ware innerhalb eines Jahres seit Auftragsbestätigung abzunehmen, andernfalls behalten wir uns vor

- bei noch nicht erfolgter Vorausfertigung ohne nochmalige Fristsetzung den Restauftrag zu streichen.

Die vereinbarten Preise von Abrufaufträgen haben bei Nichtabnahme des Restquantums keine Gültigkeit. An deren Stelle treten die Preise für das tatsächlich abgenommene Quantum.

- bei bereits erfolgter Vorausfertigung den Auftrag in voller Höhe abzurechnen.

### 11. Erfüllungsort

Als Gerichtsstand für die Lieferung und Zahlung wird ausdrücklich Berlin vereinbart.